

Entgeltordnung

zur Benutzung des Industriegleises im Gewerbepark Breisgau

gültig ab 1. Januar 2024

Anschlussinhaber: Zweckverband Gewerbepark Breisgau
Betreiberin: Gewerbepark Breisgau GmbH

Für die Nutzung des Industriegleises (Eisenbahninfrastruktur des nichtöffentlichen Verkehrs von der Anschlussstelle Heitersheim bei km 223,895 der DB AG –Strecke Mannheim –Basel (Konstanz) bis zu den jeweiligen Anschlussstellen der privaten nichtöffentlichen Eisenbahninfrastrukturen der Firma Becker Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und der Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH) gelten die mit den jeweiligen Nutzern geschlossenen Infrastrukturanschluss- und nutzungsverträge, die jeweils gültige Betriebsanweisung sowie die jeweils aktuellen eisenbahnrechtlichen Bundes- und Landesvorschriften und die damit verbundenen Vorschriften (auch Unfallverhütungsvorschriften).

Entgeltregelung

Für die Benutzung des Industriegleises im Gewerbepark Breisgau (nichtöffentliches Anschlussgleis des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau) hat der jeweilige Nutzer ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten. Zum Entgelt ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Die Höhe der Entgelte bemisst sich nach der Anzahl der einzelnen Waggons. Gezählt werden die Waggons, die im Gewerbepark ankommen. Das Entgelt pro Waggon beträgt ab dem 01.01.2024 **45,00 € netto**. Waggons mit einer Länge von mehr als 20 m werden mit einem prozentualen Zuschlag von 5 % pro zusätzlichem Meter belegt.

Die jeweiligen Nutzer melden der Gewerbepark Breisgau GmbH die monatlichen Zugfahrten mit Anzahl der Waggons. Das Entgelt wird den Nutzern dann im Folgemonat für den jeweils abgelaufenen Monat in Rechnung gestellt und ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf ein Konto der Gewerbepark Breisgau GmbH zu bezahlen.

Für die Nutzung einer Abstellfläche an der militärischen Verladeanlage wird pro Tag und Waggon ein Entgelt in Höhe von **70,00 € netto** erhoben.

In Kraft treten

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Eschbach, den 01. Dezember 2023



Markus Riesterer
Geschäftsführer
Gewerbepark Breisgau GmbH

